

Frau Feld-Wielpütz von der CDU-Fraktion bedankte sich zunächst bei der Verwaltung, dass diese der Bitte ihrer Fraktion nachgekommen sei, diesen Tagesordnungspunkt heute mit aufzunehmen. Es gehe darum, dass man sich seit dem Jahr 2006 mit der Umplanung der B56 befasse. Nachdem diese jedoch, bedingt durch die Neugestaltung des Sankt Augustiner Zentrums, über Jahre zurückgestellt worden sei, gehe es nun darum, dieses Vorhaben wieder aufzunehmen und voranzubringen.

Herr Gleß sagte, dass die letzte Planung des Landesbetriebs Straßen aus dem Jahr 2007 datiert sei und somit, auch aufgrund der zwischenzeitlich erfolgten Veränderungen im Zentrum, mittlerweile veraltet sei. Es sei mehr als notwendig, die B56 auf einer sehr langen Strecke im Sankt Augustiner Stadtgebiet umzugestalten. Gerade in Ort sowie in Mülldorf habe sie offensichtlich lediglich eine transitorische Funktion. Insofern stimme ihre Funktion nicht mit der Gestaltung überein.

Er wies darauf hin, dass man sich vor einigen Monaten mit dem Landesbetrieb Straßen darauf verständigt habe eine Verwaltungsvereinbarung zu treffen, dass auf Kosten des Landesbetriebs eine entsprechende neue Planung unter Berücksichtigung der neuen Rahmenbedingungen erstellt werde. Er sei dem Landesbetrieb für diese Vereinbarung sehr dankbar. Dies zeige die uneingeschränkte Bereitschaft des Landesbetriebs, an der B56 etwas zu tun. Im Übrigen sehe er die Frankfurter Straße in Hennef als gutes Beispiel, wie so etwas aussehen könnte, obgleich dieses Konzept auch nicht eins zu eins auf die B56 in Sankt Augustin übertragbar sei.

Der Ausschussvorsitzende erinnerte an sein seinerzeitiges Gespräch mit dem Landesbetrieb Straßen. Dort sei ihm versichert worden, dass das Gespräch mit der Stadt sehr positiv verlaufen sei.

Herr Metz von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bedankte sich zunächst bei der Verwaltung für das Engagement. Er begrüße gleichfalls die Intention des Landesbetriebs, obgleich dieser momentan nur sehr eingeschränkte Kapazitäten hinsichtlich einer Planung habe, die Kosten hierfür der Stadt zu erstatten.

Er hoffe, dass bei den Planungen der Rad- und Fußverkehr, insbesondere hinsichtlich der Kreuzungsgestaltung und Straßenraumgestaltung, entsprechend berücksichtigt werde. Dies müsse insbesondere mit Blick auf das Radverkehrskonzept beachtet werden.

Er rege gleichfalls eine interfraktionelle Abstimmung an, wenn die ersten Planungen vorliegen.

Herr Kespohl beglückwünschte seitens der SPD-Fraktion die Verwaltung zu der getroffenen Vereinbarung. Es sei nicht immer ganz einfach, mit dem Landesbetrieb überein zu kommen.

Er bitte darum, im Zuge der Planungen die Auswirkungen des Schutzstreifens an der Niederpleiser Straße genau im Auge zu behalten.

Frau Feld-Wielpütz wies darauf hin, dass die Hausnummerierung an der von Herrn Kespohl erwähnten Stelle in der Sitzungsvorlage nicht stimmen könne, da die Niederpleiser Straße aufsteigend in Richtung Niederpleis sei. Es müsse die Bonner Straße gemeint sein.

Es handele sich um ein sehr komplexes Themenfeld. Es sollen dem Ausschuss zwar am

22.11. erste Planungen vorgestellt werden. Insofern stimme sie Herrn Metz ausdrücklich zu, die Politik interfraktionell, auch unter Beteiligung des Ortsvorstehers, einzubinden. Man müsse sich jetzt den Straßen rund um das neue Zentrum dringend annehmen.

Herr Metz sagte, dass sich die vorzustellenden Planungen am 22.11. lediglich auf den Bereich BAB 59 bis Hangelar bezögen. Dieses Projekt laufe bereits und sei teilweise sogar schon im Bau. Hier bedürfe es seines Erachtens also keiner Vorstellung mehr im Ausschuss. Sicherlich gebe es weitaus interessantere Dinge, welche man vorstellen könnte.

Der Ausschussvorsitzende sagte, er werde dies bei der Zusammenstellung der Tagesordnung entsprechend beachten.

Er halte den Vorschlag der engen interfraktionellen Einbindung in die Planungen für zweischneidig. Es sei sicher gut, sich zunächst die grundsätzlichen Planungen anzuhören und erst anschließend in einen interfraktionellen Arbeitskreis einzusteigen. So sei gleichfalls die Öffentlichkeit beteiligt.

Herr Gleß sagte, der allererste Entwurf könne sicherlich im Ausschuss vorgestellt und diskutiert werden. Es sei aber auch wichtig und notwendig, die Detailarbeit in einem interfraktionellen Arbeitskreis zu leisten, um diese anschließend öffentlich im Ausschuss zu diskutieren.

Der Ausschussvorsitzende ergänzte, dass es sicherlich auch die Möglichkeit gebe, die ersten Planungsentwürfe der Öffentlichkeit im Rahmen einer Bürgerversammlung vorzustellen. Daraus könnten sich weitere Anregungen ergeben.

Herr Metz fragte, ob die Verwaltung tatsächlich beabsichtige, am 22.11. eine erste selbsterstellte Planung für die gesamte B56 vorzulegen, obwohl die Verwaltungsvereinbarung noch nicht unterzeichnet sei.

Herr Gleß antwortete, dass am 22.11. die Planungen ausschließlich des bereits erwähnten Bereiches zwischen BAB 59 und Hangelar vorgestellt worden wären. Dies sei aber, wie Herr Metz bereits richtig gesagt habe, tatsächlich nicht notwendig. Insofern werde nun überlegt, wie man einen Tagesordnungspunkt zu den Planungen der B56 ausreichend bestücken könnte.

Frau Feld-Wielpütz bat darum darzustellen, wie weit man schon sei und wie lange das Verfahren noch ungefähr dauern werde. Schließlich sei man nun schon seit etwa 10 Jahren mit diesem Thema beschäftigt.

Herr Gleß sagte, dass man für die Planungen etwa ein Jahr benötigen werde, einschließlich Kommunikation u.ä.. Dies beinhalte jedoch noch nicht die anschließende Umsetzung.